



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 25

Schlieben, den 17. April 2015

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Lebusa und Kremitzau	Seite 2
Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2015	Seite 3
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2012	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss Stadt Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	Seite 4
Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2015	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresaboppreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Lebusa und Kremitzau

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 10.03.2015, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 10 Amtsausschussmitglieder teilnahmen:

Beschluss Nr. 01.-03./2015

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 für das Amt Schlieben.

Beschluss Nr. 02.-03./2015

zur Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

Beschluss: Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben beschließen die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites auf 100.000,00 €.

Beschluss Nr. 03.-03./2015

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2015

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2015.

Beschluss Nr. 04.-03./2015

zur Fortschreibung und Aktualisierung der Brandschutzkonzeption des Amtes Schlieben mit Gefahrenabwehrbedarfsplan und Risikoanalyse ab 01.02.2015

Beschluss: Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Schlieben beschließen die Fortschreibung und Aktualisierung der Brandschutzkonzeption des Amtes Schlieben mit Gefahrenabwehrbedarfsplan und Risikoanalyse ab 01.02.2015.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 18.03.2015, an welcher der Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 01.-02./2015

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Liefer- und Montageleistungen einer Hebeplattform für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Liefer- und Montageleistungen einer Hebeplattform für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa an die Firma SoNa Gesundheitsboutique und Sanitätshaus GbR aus Jessen.

Beschluss Nr. 02.-02./2015

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Tischlerarbeiten für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Tischlerarbeiten für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa an die Tischlerei W. Becker aus Jagsal.

Beschluss Nr. 03.-02./2015

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Fliesenlegerarbeiten für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Fliesenlegerarbeiten für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa an die Firma Mike Brockel aus Lebusa.

Beschluss Nr. 04.-02./2015

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Sanitärarbeiten für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Sanitärarbeiten für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa an die Firma Steffen Lehmann aus Schlieben.

Beschluss Nr. 05.-03./2015

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss Nr. 06.-03./2015

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 für die Gemeinde Lebusa.

Beschluss Nr. 07.-03./2015

zur Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites auf 100.000,00 €.

Beschluss Nr. 08.-03./2015

zur Vergabe von Trockenbauarbeiten für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Vergabe von Trockenbauarbeiten für die behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal in Lebusa an die Firma Preuß Bau GmbH, 04916 Herzberg OT Gräfendorf.

Beschluss Nr. 09.-03./2015

zum Verkauf des in der Gemarkung Lebusa Flur 6 liegenden Flurstücks 12

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Verkauf des in der Gemarkung Lebusa Flur 6 liegenden Flurstücks 12.

Beschluss Nr. 10.-03./2015

zur Vergabe von Pachtflächen

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Vergabe von Pachtflächen in der Gemarkung Körba und in der Gemarkung Lebusa an die Agrar GmbH Lebusa, in 04936 Lebusa.

Beschluss Nr. 11.-03./2015 zur Vergabe von Pachtflächen

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Vergabe von Pachtflächen in der Gemarkung Körba und in der Gemarkung Lebusa an die Tierzucht Lebusa GmbH, in 04936 Lebusa.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 30.03.2015, an welcher der Bürgermeister und 10 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 01.-03./2015

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau von Wegen im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes in der Gemarkung Polzen

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau von Wegen im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes in der Gemarkung Polzen, Flur 1, Flurstücke 1/23 und 62, Flur 4, Flurstücke 28/1, 28/2 und 28/3 durch den Forstbetrieb Mielo, in 24214 Neudorf-Bornstein.

Beschluss Nr. 02.-03./2015

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 für die Gemeinde Lebusa.

Beschluss Nr. 03.-03./2015

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss Nr. 04.-03./2015

zur Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites auf 100.000,00 €.

Beschluss Nr. 05.-03./2015

zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau stimmen der Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Kolochau zu.

Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 10.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.452.100,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.452.100,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.521.300,00 EUR
Auszahlungen auf	2.537.900,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.418.400,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.299.800,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	214.100,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	91.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 91.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage bzw. die differenzierte Amtsumlage, für auf den Bauhof übertragene Aufgaben, auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgeblichen Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

- die Amtsumlage auf 34,483%
- die Amtsumlage für Gemeinden, die Aufgaben dem Bauhof übertragen haben auf 7,433%

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorhergehenden Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
- Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und Nr. 4 ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.

Schlieben, den 10.03.2015

gez. Polz
Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung wurde am 24.03.2015 vom Landkreis Elbe-Elster, Amt für Kommunalaufsicht, genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Amt Schlieben, Kämmererei, Zimmer 105, Herzberger Straße 07, Schlieben, aus.

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2012

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2015 den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2012 beschlossen. Der unter Punkt 6 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Summe Aktiva:	13.672.885,48 €
Summe Passiva:	13.672.885,48 €

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2012 nebst Anlagen liegt für 7 Tage, in der Zeit vom 24.03.2015 bis 01.04.2015 während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2015 die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 BbgKVerf beschlossen. Der in dieser Sitzung unter Punkt 7 gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtdirektor

Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27.11.2006, zuletzt geändert am 20.12.2010, wird vom Amt Schlieben als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses folgendes verordnet:

§ 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BbgLÖG dürfen im Amt Schlieben aus besonderem Anlass im Jahr 2015 die Verkaufsstellen in nachfolgenden Orten geöffnet sein:

Tag	Uhrzeit	Ort	Anlass
05.07.2015	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Moienmarkt
03.10.2015	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Kellerstraßenfest
29.11.2015	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Weihnachtsmarkt

§ 2

Besonderer Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 12 BbgLÖG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Schlieben, den 10.03.2015

gez. Polz

Amtdirektor

Immobilien

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 23-10-2018 1

Gebäude	
Gebäudetyp:	Wohngebäude / Mehrfamilienhäuser
Adresse:	Markt 6, 04936 Schlieben
Gebäudetitel:	
Baujahr Gebäude:	1870/Modernisierung 1995
Baujahr Anlagentechnik:	1990
Anzahl Wohnungen:	5
Gebäudemessfläche (A _g):	291 m ²
Anlass der Ausstellung des Energieausweises: <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Energiebedarf CO₂-Emission ¹⁾ 64 kg/(m²a)

Endenergiebedarf

↓ 197 kWh/(m²a)

↑ 222 kWh/(m²a)

Primärenergiebedarf „Gesamtennergieeffizienz“

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf	Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude bei Wert:	222,43 kWh/(m ² a)	Gebäude bei Wert H ₁ :	1,24 kWh/(m ² a)
EnEV-Anforderungswert:	82,32 kWh/(m ² a)	EnEV-Anforderungswert H ₁ :	0,63 kWh/(m ² a)

Endenergiebedarf

Energieträger	Äquivalenter Endenergiebedarf in kWh/(m ² a) für		Gesamt in kWh/(m ² a)
	Heizung	Warmwasser	Kälteleistung ³⁾
Heizöl	168,95	25,23	3,37
			0,00
			0,00

Folgende kommunale Wohnungen im Amtsbereich Schlieben stehen zur Vermietung

PLZ/Ort/Straße:	04936 Schlieben, Markt 6
Lagebeschreibung:	Stadtmitte (Markt)
Objektbezeichnung:	Wohnhaus, 5 WE
Objektbeschreibung:	3 WE vermietet
Zu vermieten:	eine 3-Raum-Wohnung, 68,65 qm, DG Bad/WC
Ausstattung:	Einbauküche Ölheizung/Warmwasser

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben, Markt 6
 Lagebeschreibung: Stadtmitte (Markt)
 Objektbezeichnung: Wohnhaus, 5 WE
 Objektbeschreibung: 3 WE vermietet
 Zu vermieten: eine 2-Raum-Wohnung, 55,43 qm, EG
 Ausstattung: Bad/WC
 Ölheizung/Warmwasser
 - Wohnberechtigungsschein nach § 5 erforderlich

Zu erfragen im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben; Tel. 035361 35623

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
 Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).
 Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 6 WE, zwei 1-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
 Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flur-elektrik).
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Herzberger Straße 10
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87
Grundstücksgröße: 1.315 qm
Objektbe-schreibung: Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten
Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Herzberger Straße 11
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87
Grundstücksgröße: 1.415 qm
Objektbe-schreibung: Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen
Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Markt 05
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum
Grundstücksgröße: 722 qm
Objektbe-schreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen
Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt Schlieben“
Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Bahnhofstraße 19
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)
Grundstücksgröße: 434 qm
Objektbe-schreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert
 beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017
 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 qm, gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung

durchschnittliche Größe: 250 qm

voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 13.05.2015, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und
Donnerstag

von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch und Freitag

von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Samstag und Sonntag

von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Urlaubstermine

der Ärzte des Amtes Schlieben

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek, Schlieben

22.05.2015 – 30.05.2015

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung lädt ein zum

Stadt-Umland-Wettbewerb/ Rückfragekolloquium Energie

Sehr geehrte Damen und Herren,
in drei Workshops wurden im Februar und März 2015 grundlegende Fragen des Stadt-Umland-Wettbewerbs erörtert. In Ergänzung hierzu bietet das MIL vier regionale Rückfragekolloquien an, um interessierten Kommunen die speziellen energiebezogenen Aspekte des Wettbewerbs zu erläutern. Die Kolloquien sind als offenes Format konzipiert. Nach einer kurzen Einführung durch die

gastgebende Stadt und das MIL sollen Ihre Fragen zu möglichen Fördergegenständen, zum Förderrecht sowie zum Förderverfahren im Mittelpunkt stehen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Informationen rund um das Thema „Energie im SUW“ aus erster Hand zu erhalten.

Das regionale Rückfragekolloquium „Südost“ findet am

23. April 2015, um 10.00 Uhr

**im Stadthaus, Raum Zielona Gora,
Erich-Kästner-Platz 1, 03046 Cottbus**
statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Um die Vorbereitung der Veranstaltung zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Fragen vorab formlos per E-Mail zu übersenden (energetischer-umbau-im-quartier@mil.brandenburg.de).

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen Ihnen Frau Kleinheyer, MIL (0331 8668187) und Frau Mucha, complan Kommunalberatung GmbH (0331 201515) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Frank Segebade

Jagdgenossenschaft Kolochau

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Kolochau lädt alle Mitglieder (Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen bejagbaren Flächen der Gemar-
kung Kolochau) zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, dem 08.05.2015, um 19.30 Uhr

in die Gaststätte Troitzsch Kolochau

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ausführungen des Vorstandes mit Erläuterung der Jahresrechnung 2014/2015
3. Beschluss über die Jahresrechnung 2014/2015 mit Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht 2015/2016
5. Erläuterung und Beschluss Haushaltsplan 2015/2016
6. Wahl des Vorstandes
7. Anfragen und Verschiedenes
8. Gemütliches Beisammensein (der Jagdpächter lädt zum Jagdessen ein)

Claus

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Stechau

am Samstag, 2. Mai 2015

Beginn 18.00 Uhr

Freizeitzentrum Stechau

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
8. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht
9. Berichte der Pächter zum Jagdjahr
10. Sonstiges
11. Auszahlung der Jagdpacht

Für die ordnungsgemäße Überweisung der Jagdpacht benötigt der Kassenführer von den Jagdgenossen die Bankverbindung in Form der IBAN-Nummer

Günter Wenzel

Vorsitzender

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

L

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

M

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänel, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

N

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänel, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänel, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27

O

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

P

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

R

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

S

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

U

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

V

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänel, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17

W

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26